

Bekanntmachung



Gemeinde Mamming

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **20.10.2025 bis 30.10.2025** im Raum DAH, DEG, DGF-LAN, EBE, EI, ED, FS, IN, KEH, LA, M, ND, PAF, R, SR eine Übung durch.

Verband: Feldjägerregiment 3, EXCON 2.Kp, Hardtstraße 58, 72510 STETTEN a.k.M.

Name und Art der Übung: MARSHAL POWER, freilaufende Übung des AufgBer FJgWesBw

Truppenstärke: 500 Soldaten
300 Radfahrzeuge
2 Wasserfahrzeuge
3 Luftfahrzeuge
davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Die Übung MARSHAL POWER 2025 wird erstmalig durch FJgRgt 3 durchgeführt und soll möglichst viele Komponenten der Military Police Task Force hinsichtlich der militärpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung beüben. Hierbei werden während einer Dauer von 120h zwei Feldjägerkompanien, die Stabs- und Versorgungskompanie, und der Stab der MP TF in einer freilaufenden, vignettenbasierten Volltruppenübung mit Lagen konfrontiert, die sowohl den Einsatz in der LV/BV thematisieren, als auch die militärpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum. Gleichzeitig wird die Kompanieführung einer Kp der Ergänzungstruppenteile in einer Command Post Exercise trainiert. Im Rahmen dieser Übung kann es punktuell im o.a. Übungsraum zu Lärmentwicklung durch Manövermunition und/oder Sprengsimulatoren, als auch zum Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen kommen. Beziehen von VerfR soll ohne das Entstehen von Flurschäden passieren, sollte es dennoch zu etwaigen kommen, werden diese umgehend gemeldet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Mamming, 18. September 2025